

BAV-Check: der TÜV für Ihre bAV



Die Pensionszusage – und hier insbesondere die Pensionszusage an Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) – hat sich aufgrund umfangreicher und teils sehr komplexer Rechtsprechung zu einem fachlich vielschichtigen Arbeitsgebiet fortentwickelt. Die Praxis zeigt, dass rund 80 % aller bestehenden Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer gravierende Mängel aufweisen.

Einrichtungsrisiko. Bereits bei der Einrichtung können gravierende Fehler z.B. durch inhaltliche, rechtliche oder unübliche Gestaltung auftreten. Zudem bestehen beim Insolvenzschutz, der Finanzierung/Rückdeckung und der Angemessenheit Einrichtungsrisiken.

Änderungsrisiko. Die zur GGF Pensionszusage umfangreich ergangene Rechtssprechung macht eine laufende Pflege erforderlich. Mangelnde Pflege führt ins unvermeidliche Chaos.

Betriebsprüfungsrisiko. Folglich kann eine Betriebsprüfung die steuerliche Anerkennung verneinen und somit die gesamte Finanzierung der Pensionszusage in Frage stellen.

Spannungsfelder sind unter anderem fehlerhafte Formulierungen sowie eine unzureichende Finanzierung der Pensionsverpflichtung.

Die Lösung für Sie

Aus den vorgenannten Gründen ist eine vollständige Aufdeckung und Beseitigung von Schwachstellen erforderlich. Deshalb bieten wir neben einer inhaltlichen Prüfung auch eine Überprüfung des Finanzierungsgrades an.

Unsere Leistungen

Anbieterunabhängig beraten wir Sie rund um die Themen der betrieblichen Altersversorgung. Wir verfügen über die notwendige Expertise in allen relevanten Bereichen. Über 15 Jahre im Dienst unserer Kunden bedeuten auch 15 Jahre Erfahrung mit betrieblichen Versorgungssystemen und machen uns zum idealen Partner für Sie – denn für uns stehen Sie im Mittelpunkt.

- Einrichtung betrieblicher Versorgungssysteme
- Beratung zur Modernisierung bestehender Systeme
- Neuausrichtung der Zielsetzung
- Finanzierungsalternativen
- Langfristprognosen
- BAV Check
- Versicherungsmathematische Gutachten (§ 6a EStG, HGB, IAS/IFRS)
- Ausgliederung von Pensionsverpflichtungen
- Kostenanalyse bestehender Versorgungssysteme
- Systemwechsel
- Überprüfung bestehender Systeme (Schwachstellenanalyse)
- Due Dilligence Prüfung für bAV
- Finanzierungsalternativen
- Einrichtung von Wertguthabenkonten auch für GGF
- Kommunikation mit Ihrer Belegschaft
- Sozialversicherungsclearing

Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft betriebliche Altersversorgung (aba) e.V., Heidelberg

DHK

GESELLSCHAFT FÜR BETRIEBLICHE
ALTERSVERSORGUNG MBH

Kuhlenwall 66 · 47051 Duisburg

Telefon (0203) 7 99 22-0 · Telefax (0203) 7 99 22-99

www.dhk.de · info@dhk.de



Spezialleistungen für Geschäftsführer

Betriebliche Altersversorgung –
eine Investition die sich rechnet!

Sozialversicherungsrechtlicher Status

Die Prüfung des sozialversicherungsrechtlichen Status' des Gesellschafter-Geschäftsführers, sollte generell durch ein Statusfeststellungsverfahren bei der „Deutsche Rentenversicherung Bund“ festgestellt werden. Nur durch dieses Verfahren kann Rechtssicherheit für alle Beteiligten hergestellt werden.

Die Beurteilung der Sozialversicherungspflicht/-freiheit ist durch Unsicherheit geprägt. Was passieren kann, wenn im guten Glauben Beiträge an die gesetzliche Arbeitslosen- und Rentenversicherung gezahlt werden, liegt auf der Hand. Im Leistungsfall (Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit) wird vom Leistungsträger geprüft ob eine Pflichtversicherung vorliegt. Sofern die Prüfung eine Pflichtversicherung verneint, werden Leistungen nicht gewährt.

Notwendigkeit für Geschäftsführer

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) bietet dem Geschäftsführer exklusiv die Möglichkeit, eine angemessene Alters- und Hinterbliebenenversorgung, mit ausreichender steuerlicher Begünstigung, zu finanzieren.

Setzen Sie sich ernsthaft mit dem Gedanken einer ersetzenden oder ergänzenden Altersversorgung auseinander, kommen Sie an der bAV nicht vorbei. Nur mit Hilfe der bAV können Aufwendungen zur Altersversorgung mit 100%iger steuerlicher Wirkung und in einem nennenswerten Umfang verwendet werden.

Die Vorteile auf einen Blick

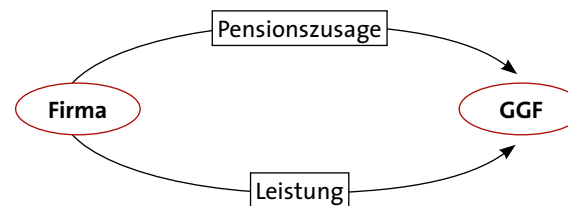
- Umwandlung von Betriebsvermögen in Versorgungsleistungen
- mit sofortigem Steuervorteil durch Entgeltumwandlung finanzierbar
- Insolvenzschutz
- Beteiligung des Betriebs an den Aufwendungen zur Finanzierung der Versorgungsleistungen

Die Pensionszusage

Der am weitesten verbreitete Durchführungsweg für Gesellschafter-Geschäftsführer ist die klassische Pensionszusage. Während früher hauptsächlich Leistungszusagen an den GGF erteilt wurden, wird bei modernen Pensionszusagen die Beitragsorientierung bevorzugt.

Hintergrund des Wandels ist die bessere Kalkulierbarkeit der Versorgungsverpflichtung. Für die klassische Pensionszusage (PZ) haben sich, unter anderem durch die ständige Änderung der Rechtsprechung, erhebliche Nachteile für die Pensionszusage ergeben.

So wurde z.B. die Berechnung des Unverfallbarkeitsanspruches für GGF abweichend vom Betriebsrentengesetz (BetrAVG) geregelt.

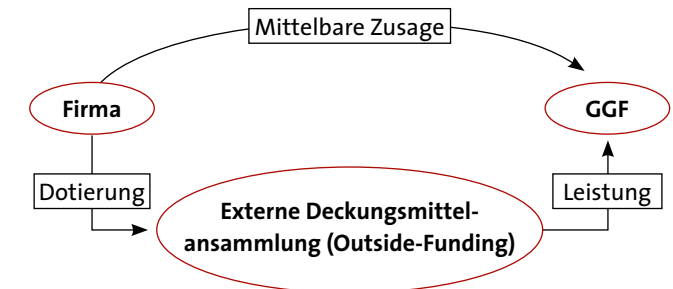


Steuerlich verheerende Folgen können sich bei einem Teilverzicht in Folge einer Unterfinanzierung ergeben. Deshalb empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einem qualifizierten Beratungsunternehmen.

Informieren Sie sich jetzt! Vereinbaren Sie einfach einen unverbindlichen Gesprächstermin. Telefon 0203 799 22-0

Outside-Funding

Die sehr komplexe und steuerlich sehr restriktive Handhabung der Pensionszusage führt zum Wunsch nach einem einfachen Weg der bAV für GGF. An Stelle der weit verbreiteten Pensionszusage (PZ) besteht deshalb für GGF die Möglichkeit, eine betriebliche Altersversorgung außerhalb der Bilanz aufzubauen.



Durch die weitgehende Auslagerung aller Risiken aus dem Unternehmen, durch einfache Dotierung (Beitragszahlung) ohne Deckungsmittel aktivieren zu müssen, ergeben sich viele Vorteile gegenüber der Pensionszusage:

- bei gleicher Rückdeckung im Vergleich zur PZ höhere Steuervorteile
- kein Nachfinanzierungsrisiko
- keine Administration
- kein Hindernis beim Unternehmensverkauf
- als faktische Beitragszusage gestaltbar
- keine Aufwendungsbegrenzung

